

Cordula Tollmien

„Die Überwachung der polnischen Arbeitskräfte wird nach wie vor täglich ausgeübt“¹ - polnische Zwangsarbeiter in Göttingen von November 1939 bis Frühsommer 1940

Unveröffentlichtes Manuskript 2004
(mit geringfügigen Änderungen im September 2011)

Am Morgen des 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen. Am gleichen Tag klärte das Göttinger Tageblatt die Bevölkerung nicht nur über die zum Verteidigungsfall stilisierten Kriegereignisse, sondern auch über den Nationalcharakter der Polen auf: Unter dem Titel „Die Polen im Sprichwort ihrer verschiedenen Nachbarn“ erfuhren die Göttinger, dass es auf der ganzen Welt kein einziges positives Sprichwort über die Polen gebe, dass die Polen damit eine „einzigartige Ausnahme“ unter den Völkern darstellen und dass selbst die polnischen Sprichwörter nichts „Rühmliches“ über dieses Volk berichten. In verglichen mit den üblichen rassistischen NS-Hetztiraden fast moderaten Ton erfuhr der Leser, dass die Polen streit- und trunksüchtig, verboht und halsstarrig, dumm und arm, unordentlich und verlottert, diebisch und habsüchtig, großsprecherisch und bigott, verlogen und charakterlos seien und natürlich schlechte und minderwertige Arbeit leisteten - kurz in jeder Hinsicht Verachtung verdienen. Selbst die Tschechen mussten als Kronzeugen gegen die „dreckigen Polen“ herhalten mit dem Sprichwort. „Liebe ohne Eifersucht ist wie ein Pole ohne Läuse“. Und damit dieser im Text als „neckisch“ bezeichnete Ausspruch auch ja richtig verstanden wurde, fügte der Verfasser des Artikels sicherheitshalber noch hinzu. „Also so etwas kommt kaum vor.“

Nun waren Vorurteile gegenüber Polen und die bei den Deutschen sprichwörtliche „polnische Wirtschaft“ sicher auch in Göttingen so allgemein, dass sie nicht extra geschürt werden mussten. Doch erhielten sie in diesem Artikel eine scheinobjektive, auf Erfahrung beruhende Grundlage (Sprichwörter drückten „oft wiederholte Erfahrungen“ aus, hatte der Artikelschreiber eingangs extra hervorgehoben), die ihre Wirkung bei der Göttinger Leserschaft wohl kaum verfehlt haben wird. Dabei hatten speziell die Göttinger so gut wie gar keine konkrete Erfahrungen mit Polen, da vor dem Krieg in der Stadt – anders als in ande-

¹ Nach Aktennotiz 21.4.1940, Stadtarchiv Göttingen, Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 382.

ren Gegenden Deutschlands - kaum Polen arbeiteten.² Das sollte sich mit dem Krieg nun auch in Göttingen ändern.

Überlegungen, nach Ausbruch des Krieges nicht nur Kriegsgefangene, sondern auch zivile Arbeitskräfte aus anderen Ländern nach Deutschland zu holen, waren - wie wir bei den Tschechen gesehen haben³ - bereits vor dem Überfall auf Polen angestellt worden. Mit dem Einsatz von Kriegsgefangenen der deutschen Wirtschaft hatte sich das Oberkommando der Wehrmacht sogar schon seit 1937/38 systematisch beschäftigt.⁴ Die polnischen Kriegsgefangenen wurden daher zumeist nur wenige Tage nach ihrer Gefangennahme sofort zur Arbeit ins Reich gebracht und dort (anfänglich vor allem im Osten) in der Landwirtschaft eingesetzt. Ein zeitgenössischer Erfolgsbericht über das schnelle und effiziente Wirken der deutschen Arbeitsverwaltung spricht davon, dass 70-80 % der polnischen Kriegsgefangenen sofort „dem Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft zugeführt worden“ seien: Im September 1939 seien es zunächst 30 000, im Oktober bereits 110 000 polnische Kriegsgefangene gewesen, die bei der deutschen Ernte geholfen hätten. Der Bericht fährt fort:

„Dieser ungemein schnelle Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen ist, fußend auf einer eingehenden und sorgfältigen wehrwirtschaftlichen Vorbereitung durch das Oberkommando der Wehrmacht, der ausgezeichneten Zusammenarbeit der zuständigen Militärverwaltung mit der Arbeitseinsatzverwaltung zu danken. Die Arbeitseinsatzverwaltung hat sich auf diesem Gebiete als außerordentlich beweglich und anpassungsfähig bewiesen. Besonders kam diese Beweglichkeit im polnischen Feldzug zum Ausdruck, als besondere Organisationsstämme der kämpfenden Truppe buchstäblich auf dem Fuße folgten, um im eroberten polnischen Gebiet durch schnelle Erfassung und umsich-

² Siehe die entsprechende Nachricht des Göttinger Oberbürgermeisters an die Landesversicherungsanstalt, dass zur Zeit keine polnischen Saisonarbeiter im Stadtbezirk beschäftigt seien, durchgehend vom 2.6.1932 bis 8.3.1939, Stadtarchiv Göttingen Pol. Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 339-362. Den Einwohnermeldekarten kann man entnehmen, dass einzelne Polen zwar zwischenzeitlich doch in Göttingen arbeiteten, dies aber in der Regel nicht länger als 2 bis 3 Monate. Im Landkreis Göttingen, beispielsweise auch in Weende und Geismar, war dies etwas anders. Aber auch hier erreichte die Beschäftigung von Polen aufgrund der restriktiven NS-Ausländerpolitik vor dem Krieg, kein nennenswertes Ausmaß. So lassen sich etwa in der allerdings erst ab Januar 1940 systematisch geführten Geismaraner Ausländerliste (Stadtarchiv Göttingen Geismar Nr. 716) vor Kriegsbeginn nur zwei polnische Arbeiter nachweisen; für den größten Weender Arbeitgeber, dem Kloostergut, finden sich in der Göttinger Einwohnermeldekarten eine Reihe polnischer Landarbeiter vor 1933, nur noch vereinzelt jedoch nach 1933. Dennoch werden einzelne polnische Wanderarbeiter auf dem Weender Kloostergut auch in den späten 30er Jahren gearbeitet haben wie auch die Gesamtzahl der Vorkriegspolen in Geismar sicher größer als zwei war. Vgl. zur NS-Ausländerpolitik vor dem Krieg Kahrs, Verstaatlichung, 1993, S. 171-178.

³ Tollmien, Tschechen, 2004/2011.

⁴ Herbert, Fremdarbeiter, S. 36 ff.; S. 65 f.

tige Lenkung auch der zivilen Arbeitskräfte [...] der heimischen Wirtschaft weitere Arbeitskräfte zuzuführen.“⁵

Noch begeisterter formulierte es der Präsident des Landesarbeitsamtes im neu geschaffenen Reichsgau Danzig-Westpreussen:

„Als am 1. September 1939 die deutschen Truppen in das Gebiet des jetzigen Reichsgaues Danzig-Westpreußen vordrangen, stieß das Landesarbeitsamt Danzig sofort hinter der kämpfenden Truppe vor, um in allen wichtigen Städten Arbeitsämter einzurichten, die durcheinandergewürfelte und größtenteils arbeitslose Bevölkerung zu sammeln und zu erfassen, die liegengeliebene Ernte zu bergen, die tausende und abertausende von verwaisten Bauernhöfen mit Arbeitskräften zu versehen, damit das Vieh versorgt und auch die Herbstbestellung durchgeführt werden könne.

Bereits am 3. September 1939 wurde das Arbeitsamt Dirschau gebildet, das am selben Tage den Dienstbetrieb eröffnet, am 4. September Pr. Stargard, und Schlag auf Schlag erfolgte dann die Bildung weiterer Arbeitsämter. Am 8. September wurde bereits das Arbeitsamt in Bromberg eröffnet. Der Wagen des Landesarbeitsamtes war der erste, der überhaupt von Danzig nach Bromberg vordrang. Wir stießen unterwegs auf die aus der Tucheler Heide nach der Weichsel vorstoßende Masse der 4. Armee und konnten uns nur unter unendlichen Schwierigkeiten durch die Massen der motorisierten Truppen durchschlagen. Als wir gegen Abend mit unserem Wagen, in welchem sich auch das Schild „Arbeitsamt Bromberg“, eine Hakenkreuzfahne für das Arbeitsamt, Führerbild für die Abfertigungsräume neben dem notwendigsten Büromaterial befanden, in Bromberg eintrafen, waren die Heckenschützenkämpfe in vollstem Gange. An allen Ecken und Enden wurde noch unter stärkster Gegenwirkung der polnischen Heckenschützen Häuser erstürmt, und die Schießereien setzten sich die ganze Nacht hindurch fort. Trotzdem wurde am nächsten Morgen das Arbeitsamt eröffnet und die Hakenkreuzfahne herausgehängt. Überall, wo auf dem Fuße der kämpfenden Truppe die Arbeitsämter eröffnet wurden, klebten am nächsten Tag schon die Aufrufe des Arbeitsamtes in deutscher und polnischer Sprache, welche die Bevölkerung aufforderten, sich bei den Arbeitsämtern zu melden.“⁶

Diese im Stil eines Frontberichts verfasste Schilderung erlaubt tiefere Einblicke in das Wirken und vor allem das Selbstverständnis der deutschen Arbeitsverwaltung als die bloßen - auch für sich schon beeindruckenden - Zahlen: In Wildwestmanier, bei Razzien und regelrechten Menschenjagden, unter Androhung von Gefängnis- oder sogar Todesstrafe brachte man bis Ende September 1939 mehr als zehntausend Polen und Polinnen als Landarbeiter in das „Altreich“, anfänglich zumeist nach Ostpreußen und Niederschlesien. Die in aller Regel als erste Behörde der Besatzungsmacht „einrückenden“ deutschen Arbeitsämter etablierten sich damit häufig als die für lange Zeit einzige deutsche „Ordnungsmacht“ vor Ort. Schon Mitte September gab es in Polen 30 deutsche Arbeitsämter,

⁵ Willeke, Eduard: Formen deutscher Arbeitsmarktpolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 154 (1941), S. 177-201, hier S. 200, zitiert nach Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 36.

⁶ Gabriel, Präs. des Landesarbeitsamtes Danzig-Westpreußen, in: Reichsarbeitsblatt V, Nr. 7/1940, S. 106; abgedruckt als Faksimile in der Dokumentensammlung der Verwaltungsschule Weimar über die Beteiligung der Arbeitsverwaltung am Zwangsarbeitereinsatz 1939-1945, hg. von Dieter Maier, o. J. (2000), o.P.

am 27. September, dem Tag der Kapitulation Polens, waren es dann schon 70. Im Oktober gingen die Deportationen von Zivilpersonen etwas zurück, was vor allem daran lag, dass die polnischen Kriegsgefangenen den Arbeiterbedarf im Reich vorübergehend deckten, doch bis Ende November schaffte die deutsche Arbeitsverwaltung dann wieder insgesamt 30 000 und bis Ende des Jahres 1939 insgesamt 40 000 Polen und Polinnen als zivile Arbeitskräfte ins Reich.⁷

Mit der Ablösung der Militärverwaltung und der Einführung der zivilen Besatzungsverwaltung am 26. Oktober 1939 veränderte sich die Situation insofern als sich die Rekrutierungsmethoden nun regional unterschieden: Große Teile des westlichen und nördlichen Polens (das Wartheland, Danzig-Westpreußen, Südostpreußen, Sudauen und Ostoberschlesien) waren dem deutschen Reich eingegliedert worden, während das nach den deutschen und sowjetischen Annexionen verbliebene, zentral- und südpolnische Gebiet als „Generalgouvernement“ einem deutschen Gouverneur mit Sitz in Krakau unterstellt wurde. In dem Versuch an die traditionelle Saisonarbeit in Deutschland anzuknüpfen, setzte die Besatzungsverwaltung zumindest im ersten Jahr des Krieges im „Generalgouvernement“ vor allem auf die Werbung von Freiwilligen: Da in den letzten Jahren vor dem Krieg zehntausende Polen die Grenze sogar illegal überschritten hatten und zudem die Arbeitslosigkeit in Polen durch Betriebsstilllegungen nach Kriegsbeginn noch einmal anstieg, war man der Meinung, dass ökonomischer Zwang und Armut ausreichen müssten, um die Polen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu bewegen. In den sog. eingegliederten Gebieten, in denen die gesamte NS-Politik auf „Eindeutschung“ und „Germanisierung“ zwecks Gewinnung von deutschem Siedlungsraum gerichtet war, wandte man dagegen von Anfang an offenen Zwang an: Man verzichtete ganz auf eine Werbung für den freiwilligen Arbeitseinsatz, stellte stattdessen Namenslisten zusammen und teilte den listenmäßig erfassten Polen mit, dass sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zum Abtransport einzufinden hätten. Ein Mittel, diese Gebiete „polenfrei“ zu machen, war eben auch die Deportation der ethnischen Polen als „Arbeitssklaven“ ins Deutsche Reich.⁸

Es verwundert daher nicht, dass die ersten polnischen Zwangsarbeiter in Göttingen nicht aus dem Generalgouvernement, sondern aus den eingegliederten Ostgebieten, genauer aus dem durch einen Erlass Hitlers vom 8. Oktober 1939 neu geschaffenen Regierungsbezirk Kattowitz in Ostoberschlesien stammten.

⁷ Łuczak, *Polnische Arbeiter*, 1991, S. 94; Herbert, *Fremdarbeiter*, 1985, S. 67 f.

⁸ Łuczak, *Polnische Arbeiter*, 1991, S. 95 f.; Majer, „Fremdvölkische“, 1981, S. 333 ff.

Mit dem neu geschaffenen Verwaltungsmittelpunkt Kattowitz sollte Ostoberschlesien zu einem großen und einheitlichen Wirtschaftsraum werden, den die nationalsozialistische Propaganda als „Ruhrgebiet des Ostens“ bezeichnete. Dem entgegen stand allerdings die Tatsache, dass der Regierungsbezirk Kattowitz historisch, staatlich, kulturell und sprachlich ein ganz und gar uneinheitliches Gebilde darstellte: Er umfasste nämlich nicht nur die 1921 an Polen abgetretenen ehemals preußischen Gebiete und den westlichen Teil Oberschlesiens, der nach der Teilung 1921 im Deutschen Reich verblieben war, sondern auch noch weiter östlich gelegene Gebiete, die vor 1938 zur Tschechoslowakei und zu Russland gehört hatten. So kam es, dass trotz der verkündeten Einheit des Gebietes der Regierungsbezirk Kattowitz aus „rasse- und nationalpolitischen“ Gründen von einer inneren Polizeigrenze durchschnitten wurde, die bis 1921 die preußischen Teile Polens und diejenigen Russlands und Österreichs getrennt hatte: Westlich dieser Grenze befand sich das für die „neue Ordnung und Germanisierung“ vorgesehene Gebiet und östlich der sog. Oststreifen, der der „Isolierung und Ausbeutung“ der Polen und Juden diente.⁹ In diesem Streifen, nordöstlich von Kattowitz, lagen auch die Orte Bedzin, Dabrowa, Grodziec, Niemce, Czeladz, Warezyn, Piaski und Sosnowitz, aus denen die ersten polnischen Zwangsarbeiter stammten, die - Ende November 1939 - nach Göttingen kamen.

Aus Bedzin (in den zeitgenössischen Quellen in der Regel Bendzin, deutsch Bendin, auch Bendsburg) einer von einer mächtigen Burg beherrschten Kleinstadt mit noch nicht einmal 30 000 Einwohnern, von denen die Hälfte Juden waren, stammten die meisten der ersten Göttinger Zwangsarbeiter. Die deutschen Truppen waren in Bedzin am 4. September 1939 einmarschiert; wenige Tage nach der Besetzung brannten sie - wie auch im Nachbarort Sosnowitz (polnisch Sosnowiec) - die große Synagoge samt der darin befindlichen Menschen nieder,¹⁰ und richteten - wie immer - als erstes eine Dienststelle der Reichsarbeitsverwaltung, eine Nebenstelle des Arbeitsamtes Kattowitz, ein. Mitte September 1939 bestanden in Oberschlesien bereits 13 Hauptämter und 15 Nebenstellen der Reichsarbeitsverwaltung. Das Arbeitsamt Kattowitz allein hatte 128 Mitarbeiter. Diese Mitarbeiter begannen nun sofort mit einer umfassenden Registrierung der Bevölkerung zwischen dem 14. und 60., teilweise bis zum 70. Lebensjahr. Wer sich nicht zu den festgesetzten Terminen bei den Arbeitsämtern meldete, hatte mit schweren Strafen zu rechnen. Die Erfassung der Arbeitskräfteressourcen war Ende November 1939 beendet. Die sog. Volksdeutschen, also diejenigen, die sich zur deutschen Nationalität bekannten (das wa-

⁹ Sulik, Volkstumspolitik, 1991, S. 106 ff.; Urban, Ruhrbergbau, 2002, S. 28 ff.

¹⁰ Siehe dazu Weiss, Album, 2000, S. 31, und den Film von Andrzej Klamt „Verzeichnung ich lebe“ - Die Geschichte der Juden in Bedzin, Deutschland 2000.

ren bei der um die Jahreswende 1939/1940 durchgeführten sog. Einwohnererfassung immerhin 97 % der Bevölkerung), wurden in der Regel in die Betriebe der oberschlesischen Schwerindustrie vermittelt. Wer sich jedoch als Pole zu erkennen gab oder als solcher entdeckt wurde, galt als „unsicheres politisches Element“ und wurde daher ins Reich zur Zwangsarbeit abtransportiert.¹¹

Am 20. November 1939 - also genau mit Abschluss der Erfassungsaktion - trafen die ersten 63 polnischen Zivilarbeiter in Göttingen ein. Sie wurden dem Eisenbahn- und Tiefbauunternehmen Fritz Keim zugewiesen und sollten für die Firma Oberbauarbeiten bei der Reichsbahn durchführen. Dies war insofern ungewöhnlich, weil zu diesem Zeitpunkt polnische Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene wie zivile Arbeiter, eigentlich fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. So wurden die 350 kriegsgefangenen Polen, die dem Arbeitsamt Göttingen vermutlich ebenfalls im November, eventuell aber auch schon früher, zugewiesen worden waren, ausschließlich auf Lager in Weende, Klein Lengden, Sattenhausen, Beienrode, Friedland, Obernjesa und Niedernjesa verteilt. Doch war es inzwischen Ende November geworden und die Arbeiten in der Landwirtschaft wegen der Winterpause nicht mehr so dringlich. Deshalb gab der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen in einem Rundschreiben vom 21. November 1939 bekannt, dass sobald der Bedarf der Landwirtschaft gedeckt sei, auch der Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen in der Forstwirtschaft, im Bergbau, beim Straßen- oder Wasserstraßenbau, bei Meliorationsarbeiten (z.B. Be- und Entwässerung), bei Kabelverlegungsarbeiten, beim Kraftwerksbau oder auch bei Bahnunterhaltungsarbeiten der Reichsbahn möglich sei. Da Meliorationen und Bahnarbeiten auf weite Sicht zu einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion führten, seien diese Einsatzgebiete neben Forstwirtschaft und Bergbau zu bevorzugen.¹²

Der Einsatz der Polen bei der Firma Keim folgte also dieser Prioritätsliste, auch wenn in dem genannten Rundschreiben explizit nur von Kriegsgefangenen und nicht von zivilen Arbeitern die Rede gewesen war.

Die Arbeit bei Keim war Schwerstarbeit: Die Arbeiter mussten sehr schwere Eisenteile bewegen und waren beim Entladen des staubigen Steinschlags, der für die Aufsetzung

¹¹ Spoerer, Zwangsarbeit, 2001, S. 46; Sułik, Volkstumspolitik, 1991, S. 108 f.; Maier, Das dunkle Kapitel, Serie 8, 3/2000.

¹² Liste o.D. (27.11.1939), AA Gö an Ortspolizei 15.2.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124, Nr. 2, Bl. 371, 379; Rundschreiben des Präs. d. LAA Nds. (Dr. Kaphahn) 21.11.1939, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.

des Gleisbettes benötigt wurde, der herumfliegenden kleinen Steinsplittern ausgesetzt.¹³ Eigentlich sollten die polnischen Arbeiter daher vor dem Einsatz in Deutschland auf ihre Eignung für die zgedachte Arbeit gesundheitlich untersucht werden. Dies ist bei den Arbeitern aus Bedzin und Umgebung aber offenbar unterblieben. Sie waren vor ihrer Abreise noch nicht einmal entlaust worden, obwohl aus Angst vor Seuchen auf die Entlaustung der Zwangsarbeiter deutscherseits großen Wert gelegt wurde. Wegen der gesundheitlichen Gefahren, die sich für die Betroffenen selbst „und für die übrigen deutschen Volksgenossen“ ergeben könnten, schaltete das Arbeitsamt Göttingen deshalb am 7. Dezember 1939 das Staatliche Gesundheitsamt in Göttingen ein, das daraufhin sofort eine „Entlaustung der Arbeiter und der Unterkünfte“ anordnete.¹⁴ Nun ersetzt eine Entlaustung natürlich nicht eine gesundheitliche Untersuchung und so erklärt es sich, dass eine ganze Reihe der Keim zugewiesenen Arbeiter der schweren Arbeit nicht gewachsen war. Daher sah sich das Arbeitsamt schon am 4. Dezember gezwungen, zwei der ursprünglich Keim zugewiesenen Arbeiter nach Groß Ellershausen umzuvermitteln, und bei diesen beiden blieb es nicht. Am 9. Januar 1940 meldete das Arbeitsamt dem Göttinger Oberbürgermeister, der zugleich Leiter der Ortspolizeibehörde in Göttingen war, dass insgesamt 15 der ursprünglich 63 Polen bei Keim „wegen ihrer körperlichen Schwäche“ als landwirtschaftliche Arbeiter in den Landkreis Göttingen hätten umvermittelt werden müssen. Doch auch von den verbliebenen 48 Arbeitern wurde noch im Januar 1940 einer der mit über 40 Jahren schon etwas älteren Arbeiter wieder zurück in die Heimat geschickt, wofür es nach aller Erfahrung nur gesundheitliche Gründe gegeben haben kann.¹⁵ Die Behörden vor Ort sorgten sich allerdings nur wegen einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung der deutschen Bevölkerung, so dass abgesehen von der Entlaustung im Januar 1940 lediglich noch eine Untersuchung aller bis dahin noch bei Keim verbliebenen Polen auf Infektionskrankheiten erfolgte.¹⁶

Untergebracht waren die Arbeiter im Lagerhaus der Firma Keim im Maschmühlenweg 50. Das Lagerhaus war ein Massivbau, der beheizt werden konnte und - was keineswegs

¹³ Vgl. dazu Keim an Ernährungsamt 1.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Ernährungsamt Nr. 61, o.P.

¹⁴ Arbeitsamt Göttingen an Oberbürgermeister 7.12.1939, Gesundheitsamt an Oberbürgermeister 8.12.1939, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 77 Nr. 23, Bl.157 f. Vgl. auch Maier, Arbeitsverwaltung, 2000, S. 75.

¹⁵ Bericht 4.12.1939, Arbeitsamt Göttingen an Oberbürgermeister 9.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 369 v., Bl. 375 (Zitat); Einwohnermeldekarten der Arbeiter bei Keim.

¹⁶ Arbeitsamt Göttingen an Oberbürgermeister 9.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 375.

selbstverständlich war - offenbar auch beheizt wurde. Jedenfalls forderte Keim am 2. Januar 1940 beim Forstamt Göttingen 10 Raummeter Scheitholz für das Lager an. Das Grundstück war eingezäunt und das Tor wurde nachts verschlossen. Nach Einbruch der Dunkelheit durften die Polen das Lagerhaus nicht mehr verlassen. Bei einer durchgehenden Arbeitszeit von 7 bis 16.30 Uhr bedeutete dies, dass die polnischen Arbeiter zumindest im Winter außer zur Arbeit sich nur noch zur Essensausgabe außerhalb des Keimschen Lagers aufhalten durften. Das Essen wurde am Abend nach der Arbeit gemeinsam in der von Heinrich Sieburg betriebenen Gastwirtschaft „Maschmühle“ im Maschmühlenweg 62 - also wenige Häuser von Keim entfernt - eingenommen. Zum Essen wurden die Polen in einer geschlossenen Kolonne geführt und während des Essensausgabe fanden laufende Kontrollen durch Göttinger Polizeibeamte statt. Bis längstens 20 Uhr durften sich die Polen in der Gastwirtschaft aufhalten, dann wurden sie - wieder in geschlossener Kolonne - zurückgeführt. Um 21 Uhr wurde das Licht im Lager gelöscht.¹⁷

Trotz dieser Abschottung von ihrer deutschen Umgebung war man beim Arbeitsamt Göttingen äußerst besorgt, dass „mit dem Vorhandensein der Polen“ nicht nur Gefahren gesundheitlicher, sondern auch „politischer und krimineller Art verbunden sein können“. Schon am 27. November 1939 hatte das Arbeitsamt daher bei der Ortspolizeibehörde eine laufende besondere Überwachung der Polen angefordert - zu diesem Zeitpunkt in erster Linie aus Angst vor drohenden Sabotageakten. Das Lagerhaus liege, so das Arbeitsamt, in der Nähe der Bahnanlage und außerdem befänden sich auch das Heeresverpflegungsamt und der Flugplatz ganz in der Nähe des Keimschen Grundstückes. Trotz beruhigenden Berichten von Seiten der Polizei, dass die polnischen Arbeitskräfte bisher keinen Anlass zu Klagen gegeben hätten, formulierte das Arbeitsamt seine Bedenken am 9. Januar 1940 in einem ausführlichen Brief noch einmal neu, diesmal nicht nur mit Blick auf mögliche Spionage- und Sabotageakte, sondern auch auf die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen geforderte Separierung von den Deutschen: „Die Berührung mit der deutschen Bevölkerung soll weitmöglichst erschwert werden. Vielleicht lässt es sich z.B. auch erreichen, dass der Kirchenbesuch möglichst nicht mit der deutschen Bevölkerung zusammen erfolgt.“ „Um die ohnehin bestehenden Gefahren nicht durch Alko-

¹⁷ Berichte 4.12.1939 und 7.12.1939, Arbeitsamt Göttingen an Oberbürgermeister 9.1.1940, Oberbürgermeister an Kommando der Schutzpolizei 31.5.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 369 v., Bl. 370, Bl. 375, Bl. 383; Eintrag 4.1.1940, Tagebuch Bd. 4, ebd., Forstamt 03.06.a. Az (PA 7).

holmissbrauch zu vermehren“, regte das Arbeitsamt außerdem ein Alkoholverbot für die Polen an.¹⁸

Die Antwort der Göttinger Ortspolizeibehörde auf dieses Schreiben gibt ein so anschauliches Bild von den Umständen, unter denen die polnischen Arbeiter bei Keim arbeiteten und lebten, dass diese hier ausführlich zitiert werden soll:

„Die bei der Firma Fritz Keim, hierselbst, beschäftigten polnischen Arbeiter sind durch ihre Unterbringung in dem Massenquartier auf dem Keim'schen Lagergrundstück, Maschmühlenweg 50, schon an sich an einer ständigen Berührung mit der deutschen Bevölkerung wesentlich behindert. Auf der Arbeitsstelle beim Bahnoberbau werden diese Polen auch meist geschlossen in Trupps beschäftigt und kommen hier auch weniger mit hiesigen Arbeitern in Berührung. Außerdem befinden sie sich dort ständig unter Aufsicht. Nach Feierabend gehen die polnischen Arbeiter geschlossen nach der Gastwirtschaft „Maschmühle“, wo sie ihr einmaliges warmes Essen am Tage einnehmen. Nach dem Abendessen begeben sie sich meist in ihr in der Nähe der Maschmühle gelegenes Quartier, wo sie sich bislang auch bis zur ihrem Schlafengehen aufgehalten haben. Mit wenigen Ausnahmen haben die polnischen Arbeiter ihr Quartier in der Freizeit nicht verlassen. Sie vertreiben sich die Abendzeit meist mit Kartenspiel, Gesprächen und Instandsetzung ihrer Kleidungsstücke. Auch in ihrer Freizeit an Sonntagen haben bislang nur wenige Polen ihr Quartier verlassen. Das Bedürfnis zum Kirchenbesuch hat sich bislang bei diesen polnischen Arbeitern noch nicht allgemein geltend gemacht. Lediglich einige von ihnen haben an Sonntagen den katholischen Gottesdienst hier besucht. Bei diesen Personen handelt es sich um solche, die außer ihrer Arbeitskleidung noch einen anderen Anzug in Besitz haben. Die meisten der polnischen Arbeiter haben bis jetzt nur einen Anzug in Besitz, den sie auch bei der Arbeit tragen. Dieser Umstand sowie auch ihre Müdigkeit mag vielleicht die meisten von ihnen bislang vom Kirchenbesuch abgehalten haben.“¹⁹

„Die meisten der polnischen Arbeiter haben bis jetzt nur einen Anzug in Besitz, den sie auch bei der Arbeit tragen“ - dies bedeutet, dass die polnischen Arbeiter von der Firma Keim keine Arbeitskleidung gestellt bekamen und dies war die Regel bei der Beschäftigung polnischer Zwangsarbeiter im gesamten Deutschen Reich. Da man den Polen auch keine oder nicht ausreichend Kleiderkarten zuteilte, auf die man Arbeitskleidung hätte beziehen können, waren die meisten polnischen Zwangsarbeiter auf die Versorgung durch ihre Familienangehörigen angewiesen. Die deutschen Behörden scheuten auch nicht davor zurück, Aufrufe an die polnische Bevölkerung zu richten, den Verwandten und Bekannten im Reich Pakete mit Kleidung zu schicken. Es ist leicht nachvollziehbar, dass es für die

¹⁸ Arbeitsamt Göttingen an Ortspolizei 27.11.1939, Bericht 4.12.1939 (Zitat 1), Arbeitsamt Göttingen an Oberbürgermeister 9.1.1940 (Zitat 2 und 3), Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 368, Bl. 369 v, Bl. 375.

¹⁹ Ortspolizei Stellungnahme zum Schreiben des AA 31.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2 Bl. 377.

Familien der Deportierten vor allem gegen Ende des Krieges immer schwieriger, wenn nicht unmöglich wurde, solche Kleiderpakete zu schicken.²⁰

Frei hatten die polnischen Arbeiter bei Keim nur am Sonntag und da waren sie zu müde, um in die Kirche zu gehen; in der Gaststätte „Maschmühle“ hatte man ihnen einen Essraum zugeteilt, der abseits von den anderen Schankräumen lag und „von deutschen Volksgenossen“ nicht betreten wurde;²¹ auf der Arbeitsstelle arbeiteten sie in einem geschlossenen Trupp unter der Aufsicht des deutschen Bauführers Heinrich Bilgeshausen²² - für die Separierung der Polen von den Göttingern war also hinreichend gesorgt. Blieb das Problem des Alkoholmissbrauchs. Doch auch hier konnte die Göttinger Polizei Beruhigendes vermelden:

„Hinsichtlich des Alkoholmißbrauchs durch die Polen ist festgestellt, daß diese bislang größere Mengen von Alkohol nicht verbraucht haben. Sie trinken meistens Flaschenbier, besonders Malzbier, das sie sich auch der Gastwirtschaft „Maschmühle“, wo sie gepflegt werden, mitbringen. Hin und wieder haben auch einige der Polen Branntwein getrunken, jedoch meist nur in solchen Fällen, wenn sie erkältet waren oder infolge der ungewohnten Kost Magenbeschwerden hatten. Hierbei hat es sich aber meist nur um den Konsum von wenigen Schnäpsen gehandelt. Der Gastwirt Sigburg [richtig Sieburg - C.T.] ist erneut angewiesen, den Polen möglichst wenig Branntwein zu verabfolgen. Sigburg hat dieses auch bislang schon so gehalten und an Polen nur in den vorerwähnten Fällen Branntwein ausgeschenkt. Er hat angeblich auch kein Interesse daran, den ihm unter den heutigen Verhältnissen nur in begrenzter Menge zur Verfügung stehenden Branntwein an die Polen zu verkaufen, sondern will diesen möglichst an seine deutschen Gasthausbesucher ausschenken.“²³

Aktenkundig war zu diesem Zeitpunkt nur ein Fall von Trunkenheit bei Keim geworden und zwar ausgerechnet bei dem als Dolmetscher und Vorarbeiter fungierenden Edmund Drewitz (geb. 1909), der im Suff eine Schlägerei angezettelt hatte. Drewitz stammte aus Grodziec und war zwar mit den anderen Polen gemeinsam zu Keim gekommen, behauptete aber kein Pole, sondern „Volksdeutscher“ zu sein. Dies wiederum bestritt der Bürgermeister von Grodziec, bei dem das Arbeitsamt deshalb extra nachgefragt hatte. Der Bürgermeister bat sogar dringend darum, Drewitz nicht zu entlassen, damit er seine Familie, die in Grodziec von der Gemeinde unterhalten würden, wenigstens mit einer kleinen Summe unterstützen könne. Doch Drewitz, den das Arbeitsamt als einen „ziemlich wert- und haltlosen Menschen“ bezeichnete, war offensichtlich Alkoholiker, der regelmäßig sei-

²⁰ Einleitung zu Documenta occupationis IX, S. CIII.

²¹ Oberbürgermeister an Schutzpolizei 31.5.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 383.

²² Aktennotiz 11.12.1939, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 372 v.

²³ Ortspolizei Stellungnahme vom 31.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 377 v.

nen Lohn vertrank, und immer wieder in Streit mit den Polen geriet. Die Schuld daran gab Drewitz natürlich immer den Polen. So behauptete er gegenüber der Polizei, die Polen hätten im Schnaps ins Bier geschüttet, und nahm dies erst zurück, als man ihm nachwies, dass die Polen, die er zu Botengängen bei Siegburg missbrauchte, ihm die Flasche ungeöffnet übergeben hätten. Um die Polen weiter zu be- und sich selbst zu entlasten, erzählte er außerdem, dass die Polen Karten gespielt hätten, und zwar Siebzehn und Vier, was grundsätzlich verboten sei. Dabei hätten sie, so Drewitz, nicht um Geld, sondern um „Bekleidungsstücke, Strümpfe, Unterhosen und Hemden“ gespielt:

„Der eine der Polen hat fast seine sämtlichen Bekleidungsstücke verspielt und musste diese an den Gewinnenden abgegeben (sic!). Hierdurch ist der Streit zwischen den Polen ausgebrochen. Ich wollte zwischen den Streitenden vermitteln und habe den Gewinner der Bekleidungsstücke aufgefordert, den Gewinn an den Verlierer wieder zurückzugeben. Darauf hin sprang der Gewinner auf mich zu und wollte mich angreifen. Ich habe mich gewehrt und versetzte dem Angreifer einen Schlag ins Gesicht. Sogleich entstand eine Rauferei zwischen mir und den Polen.“

Bezeichnend ist hier nicht nur die Verteidigungsstrategie von Drewitz, die übrigens letztlich nicht verding, sondern vor allem die Tatsache, dass für die Polen bei Keim - die nach Aussage von Drewitz wie er selbst mit 71 Pfennig pro Stunden entlohnt wurden - nicht Geld, sondern Kleidung der wirklich wertvolle Besitz war. Drewitz weigerte sich als „Volksdeutscher“ schließlich ganz, weiter bei seinen polnischen Arbeitskollegen zu schlafen, von denen er sogar behauptete, sie würden ihm nach dem Leben trachten. Nachdem er zweimal betrunken in polizeilichen Gewahrsam genommen worden war, wurde er daher mit Einverständnis des Arbeitsamtes am 16. Februar 1940 schließlich doch entlassen.²⁴

Nach der Umvermittlung von 15 Polen in die Landwirtschaft, der erwähnten Rückkehr eines kranken Polens in die Heimat, der Entlassung von Drewitz und, nachdem am 22. Januar mit Wladislaw Kolaczowski (geb. 1908) ein weiterer Pole seine Arbeitsstelle „heimlich“ verlassen hatte, arbeiteten daher von den ursprünglich überwiesenen 63 Arbeitskräften Mitte Februar 1940 nur noch 45 bei Keim: Wladislaw Kolaczowski wollte, so vermutete die Ortspolizei, wahrscheinlich Arbeit bei einer Zementfabrik bei Minden/in Westfalen aufnehmen. Die Ermittlungen nach diesem Polen seien noch im Gange.²⁵ Kolaczowski sollte nicht der einzige bleiben, der seine Arbeitsstelle unbefugt verließ, ja man kann mit einigem Recht sogar von einer Massenflucht der Polen bei Keim sprechen:

²⁴ Bericht 4.12.1939, Aktennotiz und Meldung 10.12.1939, Aussage Drewitz 11.12.1939 (Zitat), Aktennotiz 12.1.1940, Arbeitsamt an Oberbürgermeister 15.2.1940, Aktennotiz 15.2.1940, Bericht 16.2.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 372 ff.; Bl. 379 ff.

²⁵ Ortspolizei, Stellungnahme vom 31.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 377 v.

Am 18. März 1940 meldete die Göttinger Polizei, dass bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 18 Mann ihre Arbeitsstelle verlassen hätten. „Hiervon sollen einige bereits ihre Heimat erreicht haben. Der Grund ihres Entweichens konnte bislang nicht festgestellt werden.“²⁶

Auch wir wissen heute natürlich nicht genau, was diese 18 polnischen Arbeiter zu ihrer damals sog. Arbeitsflucht bewogen hat: War es einfach Heimweh, die unerträglichen, schweren Arbeitsbedingungen, die schlechte Entlohnung, die nicht für den Lebensunterhalt der in der Heimat zurückgebliebenen Familie ausreichte, die ständige Überwachung und eingeschränkte Bewegungsfreiheit oder vielleicht doch ein politisch motivierter Akt des Widerstand gegen die Zumutung für die Besatzer ihres Heimatlandes arbeiten zu müssen? Wir wissen auch nicht, warum diese erste Fluchtwelle bei Keim gerade in den ersten beiden Märzwochen und nicht schon früher stattfand. War es nur das bessere Wetter, das zu einer Flucht verleitete, oder hatte dieser Zeitpunkt vielleicht etwas mit der ständig zunehmenden, in immer neuen Vorschriften sich niederschlagenden Diskriminierung der polnischen Arbeiter zu tun, die am 8. März 1940 in ein zusammenhängendes Erlasspaket gegossen wurde?

Diese sog. Polenerlasse forderten jetzt einheitlich von den nachgeordneten Stellen, die Polen künftig mit einer besonders gekennzeichneten Arbeitserlaubniskarte mit Lichtbild zu versehen und sie soweit wie möglich geschlossen, also in Lagern oder zumindest getrennt von den deutschen Arbeitskräften unterzubringen. Außerdem sollte für die polnischen Zivilarbeiter ein nächtliches Ausgehverbot erlassen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur nach vorheriger Genehmigung gestattet und der Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und geselliger Art sowie auch den Besuch von Gaststätten verboten werden. Wie in Göttingen schon geschehen, konnten allerdings „je nach den örtlichen Verhältnissen eine oder mehrere Gaststätten einfacher Art gegebenenfalls für bestimmte Zeiten“ zum Besuch freigegeben werden. Jedoch durfte kein Gaststätteninhaber gegen seinen Willen zur Aufnahme polnischer Arbeiter gezwungen werden.²⁷ Nicht nur der eingeschränkte Besuch von Gaststätten auch das nächtliche Ausgehverbot war - wie wir oben gesehen haben - in Göttingen schon Anfang Dezember realisiert wurden. Neu war lediglich das Verbot des Besuchs von kulturellen Veranstaltungen und deutschen Gottesdiensten. Dazu hatte die Göttinger Ortspolizei auf entsprechende Bedenken des Arbeitsamtes am 31. Januar 1940 noch geschrieben:

²⁶ Aktennotiz 18.3.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 381 v.

²⁷ Göring an die obersten Reichsbehörden 8.3.1940 mit Erläuterungen, abgedruckt in: Documenta occupationis X, S. 7-11; Richtlinien des Reichsführer SS für die Verwaltungsbehörden 8.3.1940, abgedruckt ebd., S. 11-17, hier insb. S. 15 (Zitat).

„Das Erscheinen einiger von ihnen [gemeint sind die Polen bei Keim - C.T.] zum Kirchenbesuch ist bisher noch nicht aufgefallen. Es würde dieses auch kaum sonderlich in Erscheinung treten, wenn mehrere von ihnen die Gottesdienste zu verschiedenen Zeiten besuchen und sie sich auf die beiden hiesigen katholischen Kirchen verteilen. Polnische Saisonarbeiter haben auch in früheren Jahren die hiesige katholische Kirche besucht, ohne daß dieses sonderlich aufgefallen wäre. Eine seelsorgerische Betreuung, wie dieses bei den polnischen Kriegsgefangenen seitens der katholischen Kirche geschieht, kommt in diesem Falle nicht in Frage, da es sich bei diesen Polen um Zivilarbeiter handelt, die in ihrer Freizeit am Sonntag am Ausgehen nicht behindert sind. Zu einer besonderen Maßnahme für den etwaigen Kirchenbesuch der Polen liegt nach den zur Zeit bestehenden Verhältnissen kein Anlass vor.“²⁸

Nach den Märzerlassen war nun nur noch der Besuch von besonderen, speziell für die polnischen Arbeiter abgehaltenen Gottesdiensten möglich, in denen jedoch keine Predigt gehalten und nicht polnisch gesprochen werden durfte.²⁹ Die von Anfang an eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Polen wurde also durch die Erlasse vom 8. März noch weiter beschnitten. Zerstreuung und Erholung waren damit vollständig auf das Lager selbst oder gelegentliche Spaziergänge beschränkt. Doch auch sich unbefangen in eine deutsche Öffentlichkeit zu begeben, war den Polen durch die entwürdigendste Bestimmung dieser neuen Erlasse so gut wie unmöglich gemacht worden: Das Erlasswerk, das insgesamt aus zehn verschiedenen Verordnungen und dazugehörigen Erläuterungen bestand, enthielt nämlich auch eine „Polzeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“. In dieser Verordnung wurde bestimmt, das alle im Reichsgebiet zum zivilen Arbeitseinsatz eingesetzten Polinnen und Polen auf der „rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes ein mit ihrer jeweiligen Kleidung fest verbundenes Kennzeichen stets sichtbar zu tragen“ haben: „Das Kennzeichen besteht“, so hieß es weiter in der Verordnung, „aus einem auf der Spitze stehenden Quadrat mit 5 cm langen Seiten und zeigt bei ½ cm breiter violetter Umrandung auf gelbem Grunde ein 2 ½ cm hohes violette P.“ Wer dieses Abzeichen - fünf davon hatte jeder polnische Arbeiter zum Stückpreis von 10 Pfennig zu erwerben - nicht trug, wurde mit einer Geldstrafe von 150 Reichsmark oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.³⁰ Dies war die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im Dritten Reich, nach deren Muster im September 1941 der Judenstern eingeführt wurde.³¹

²⁸ Ortspolizei Stellungnahme zum Schreiben des AA 31.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2 Bl. 377.

²⁹ Reichsführer SS an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten 8.3.1940, abgedruckt in: Documenta occupationis IX, S. 38.

³⁰ Reichsgesetzblatt 1940 I, Nr. 55, S. 555, abgedruckt in: Documenta occupationis, X, S. 17 f.

³¹ Hergestellt wurden die Polenabzeichen von einer bis heute bestehenden Berliner Fahnenfabrik, die inzwischen als Berliner Stoffdruckerei GmbH firmiert und sich immer noch im Besitz der

Das Verordnungspaket vom März 1940 enthält auch Begründungen und diese zeigen, dass den restriktiven Polenverordnungen nicht nur und vielleicht noch nicht einmal in erster Linie polizeiliche oder sicherheitspolitische Überlegungen zugrundelagen, sondern dass diese vor allem der unverhohlene Ausdruck der rassistischen NS-Ideologie waren, mit der der massenhafte Arbeitseinsatz von „rassisch-fremden“ „minderwertigen“ Ausländern³² eigentlich unvereinbar war. Dabei stand man vor dem Problem, dass sich nicht alle durch den Arbeitseinsatz von Ausländern entstehenden Alltagssituationen legislativ vorhersehen und durch Verordnungen regeln ließen. Man war deshalb auf die „Einsicht“ des deutschen Volkes angewiesen:

„Der Aufenthalt von fast einer Million Polen³³ im Reich macht es [...] erforderlich, dass nicht nur der Arbeitseinsatz als solcher geregelt, sondern darüber hinaus auch die Lebensführung der Polen durch umfassende Massnahmen geordnet werden muss, um einem dem Zweck des Arbeitseinsatzes abträglichen Verhalten der Polen entgegenzuwirken und unerwünschte Erscheinungen in ihrem Verhältnis zur deutschen Bevölkerung zu verhindern. [...] Der Masseneinsatz von Arbeitern fremden Volkstums in Deutschland ist so einmalig und neuartig, dass dem deutschen Volk für das notwendige Zusammenleben mit den Fremdstämmigen keine bindenden, ins Einzelne gehenden Vorschriften gemacht werden können. Der Belastungsprobe, die dem deutschen Volk in volkstumpolitischer Hinsicht dadurch gestellt wird, muss die innere Festigkeit des Volkes entgegengestellt werden. Hier ist es vor allem Aufgabe der Partei und ihrer Gliederungen, durch stete Aufklärung dem Volk die Gefahren aufzuzeigen und ihm den notwendigen Abstand gegenüber den polnischen Arbeitern erkenntlich zu machen.“³⁴

Und dies tat die Partei denn auch: Mitte März 1940 begann die NSDAP eine große Propagandakampagne, um die Prinzipien und Vorschriften der Märzerlasse zu verbreiten. So wie jeder Pole bei Arbeitsantritt in Deutschland nunmehr ein Merkblatt vorgelesen bekam, in dem ebenso brutal wie eindeutig festgestellt wurde: „Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verläßt usw., erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager. [...] Wer mit einer deutschen Frau oder einem deut-

Familie Geitel befindet. Diese Firma, die im Jahre 2001 auf ihrer Webseite www.flag.de noch immer scheinbar neutral ganz offen von dem Aufschwung berichtet, den die Firma durch den „enormen Fahnenbedarf des Dritten Reiches“ genommen habe, produzierte später auch die „Judensterne“ und die „Ost“-Abzeichen für die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion. Siehe die Rechnung der Firma Geitel über 400 an die Stadt Göttingen gelieferte „Polenabzeichen vom 30.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol. Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 403.

³² Zu den Problemen, die die NS-Rassekundler hatten, die Minderwertigkeit der slawischen Völker rassistisch zu begründen, siehe Majer, Fremdvölkische, 1981, S. 128-131.

³³ Diese Zahl entsprach zwar den vom Generalgouverneur in Polen, Hans Frank, Ende Januar vorgegebenen Sollzahlen, war aber im März 1940 noch längst nicht erreicht. Man kann davon ausgehen, dass bis Ende Juli 1940 etwa 310 000 polnische Zivilarbeiter ins Reich gebracht worden waren, so dass im Sommer 1940 zusammen mit den Kriegsgefangenen etwa 700 000 Polen im Deutschen Reich arbeiteten. Vgl. dazu Herbert, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 126.

³⁴ Erläuterungen 8.3.1940, abgedruckt in: Documenta occupationis X, S. 8-11, hier S. 9 f.

schen Mann geschlechtlich verkehrt, wird mit dem Tode bestraft“³⁵ - so wurde jeder deutsche Arbeitgeber künftig nicht nur darüber belehrt, dass er sich stets bewusst zu sein habe, dass die ihm unterstellten Zivilarbeiter polnischen Volkstums Angehörige eines Feindstaates seien,³⁶ sondern auch über seine „Pflichten gegenüber dem deutschen Blut“ aufgeklärt:

„So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seit rassenbewußt und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut. Eure Ehre.“³⁷

Die Ideologie, die hier „aufklärerisch“ vermittelt wurde, ging weit über die in dem eingangs zitierten Artikel des Göttinger Tageblatts wiedergegebenen Vorurteile gegenüber Polen hinaus. Hier ging es nicht mehr nur um die Verachtung des „faulen“, „widersetzlichen“ und „dreckigen Polen“. Hier ging es um die „Wahrung des deutschen Volkstum“, um die „völkische“ Gefahr, die von dem triebgesteuerten, primitiv-brutalen Polen ausging, der seit Kriegsbeginn die nationalsozialistische Greuelpropaganda beherrschte. Spätestens damit wird der spezifische Charakter der sog. Märzerlasse deutlich. Es handelte sich eben nicht um Rechtsnormen im engeren Sinne, sondern um die Kodifizierung einer Haltung: um die rechtsförmige Festlegung der Überlegenheit der „deutschen Herrenrasse“ gegenüber dem „polnischen Untermenschen“.³⁸

Auch die Firma Keim erhielt selbstverständlich eine Abschrift der neuen Verordnungen. Aufgrund des geschlossenen Arbeitseinsatzes, der Unterbringung im nachts verschlossenen Keimschen Lagerhaus und der Müdigkeit der Arbeiter wegen der schweren Arbeit war zwar - wie oben schon gesagt - mit irgendwie gearteten Kontakten zur deutschen Bevölkerung kaum zu rechnen, doch musste zumindest das Tragen der Kennzeichen kontrolliert werden, was die Göttinger Ortspolizei übernahm.³⁹ Erstaunlicherweise wurde jedoch die in den Erlassen vorgesehene KZ-Haft für alle Polen, die ihre Arbeitsstelle eigenmächtig verlassen hatten, in Göttingen nicht realisiert: Am 21. April 1940 meldete die Göttinger Ortspolizei nämlich nicht nur, dass seit dem 18. März noch einmal 12 Mann die Arbeitsstelle

³⁵ Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich 8.3.1940, abgedruckt in: Documenta occupatonis X, S. 18 f. (hier S. 19).

³⁶ Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von Zivilarbeitern polnischen Volkstums 8.3.1940, abgedruckt in. Documenta occupatonis X, S. 20-22, hier S. 20.

³⁷ Merkblatt „Wie verhalten wir uns gegenüber den Polen?“, NSDAP-Stabsleitung 15.3.1940, zitiert nach Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 80; auch abgedruckt als Dokument 3 in Anschütz/Heike, Feinde, 2000, S. 244 ff.

³⁸ Zur Bewertung und Einschätzung der Erlasse siehe auch Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 70-81.

³⁹ Aktennotiz 21.4.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 382

bei Keim unbefugt verlassen hätten, sondern auch, dass von die ersten polnischen flüchtigen Arbeitern zehn wieder ergriffen worden seien. Sie seien vom hiesigen Amtsgericht zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden und würden nach Verbüßung der Gefängnisstrafe am 15. Mai 1940 „wieder der Firma Keim zur Arbeitsleistung zugeführt werden.“⁴⁰ Dies ist nur dadurch zu erklären, dass bei der Bestrafung der Flüchtigen noch nicht die Märzerlasse, sondern eine Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. Dezember 1939 zugrundegelegt wurde, nach der eine Bestrafung von arbeitsflüchtigen Polen „nur“ wegen Landstreicherei und wegen die Zuwiderhandlung gegen eine Ausländerverordnung vom 5. September 1939, gegebenenfalls auch wegen Passvergehens zu erfolgen habe. Nach der Strafverbüßung sollten die Flüchtigen dem zuständigen Arbeitsamt zur Arbeitszuweisung zugeführt werden; Einweisung in ein Konzentrationslager war in dieser Verordnung erst im Wiederholungsfall vorgesehen.⁴¹ Für die wiederaufgegriffenen Polen bei Keim bedeutete dies, dass sie noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen waren. Leider wissen wir nicht, wer von den 46⁴² bei Keim verbliebenen Polen nach einem Fluchtversuch wieder aufgegriffen wurde. Zwar haben wir eine namentliche Liste dieser Polen mit Herkunftsort, Beruf, Geburtsdatum und Familienstand,⁴³ und Keim hatte seine Arbeiter auch noch zusätzlich ordentlich beim Göttinger Einwohnermeldeamt gemeldet. Aber auf den entsprechenden Einwohnermeldekarten wurde nur dann ein Vermerk „entwichen“ angebracht, wenn der entsprechende Arbeiter nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehrte.⁴⁴

Wir wissen daher immerhin, wem die Flucht geglückt ist: Das waren von der ersten Fluchtwelle vor dem 18. März 1940 zehn Polen und von der zweiten Fluchtwelle Ende März immerhin noch vier. Offenbar haben die polnischen Arbeiter bei Keim ihre Arbeitsstätte immer in Gruppen verlassen, denn vier der als „entwichen“ gemeldeten Polen waren am 4. März, nur einer am 10. März und fünf am 18. März geflüchtet. Dies war sicher wegen der möglichen gegenseitigen Hilfe eine gute Voraussetzung, um erfolgreich „unterzutauchen“, konnte aber natürlich auch bedeuten, dass man als Gruppe eher auffiel. Man sollte vermuten, dass eher die Jüngeren der bei Keim eingesetzten Polen eine Flucht nicht

⁴⁰ Aktennotiz 21.4.1940, Stadtarchiv Göttingen, Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 382.

⁴¹ Reichsführer SS Rundverfügung 23.12.1939, abgedruckt in: Documenta occupationis, X, S. 99 f.

⁴² Einschließlich Wladislaw Kolaczowski, aber ohne Drewitz und Franz Zmarzly (geb. 1898), der schon im Januar in die Heimat entlassen worden war.

⁴³ Liste der polnischen Zwangsarbeiter bei Keim o.D. (Jan. 1940), Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 371.

⁴⁴ Einwohnermeldekarten der bei Keim beschäftigten Polen, Stadtarchiv Göttingen, Alte Einwohnermelderegistratur.

nur wagten, sondern auch erfolgreich beenden konnten. Aber das bestätigt sich nur zum Teil: Der jüngste der bei Keim beschäftigten Polen war noch nicht ganz 17 Jahre alt, der älteste war 51.⁴⁵ Insgesamt waren allerdings nur sechs der 46 „Keimpolen“ über 40 Jahre alt, so dass das Durchschnittsalter dann doch bei etwa 28 Jahren lag. Die meisten der Polen bei Keim waren also zwischen 20 und 30 Jahre alt. Von den 14 erfolgreichen Flüchtlinge waren nun fünf unter 20 Jahre alt, einer zwischen 20 und 30, die anderen aber alle über 30 Jahre alt und zwei von ihnen sogar über 40 Jahre. Vielleicht ist dies ein Indiz dafür, dass die schwere Arbeit bei Keim in erster Linie für die 20 bis 30 Jährigen zu ertragen war, dass aber sowohl die Älteren, als auch die Jüngeren sich dieser elenden Plackerei nur durch Flucht zu entziehen wussten. Dafür spricht auch, dass nahezu alle der Unterzwanzigjährigen (insgesamt waren sechs der Polen bei Keim unter 20 Jahre alt) sich der Arbeit bei Keim durch Flucht entzogen. Wohin die erfolgreichen 14 ihre Flucht führte, wissen wir nicht. Die Göttinger Ortspolizei vermutete, dass sich in die Heimat abgesetzt hätten.⁴⁶ Das ist natürlich naheliegend, vor allem wenn man bedenkt, dass acht, also mehr als die Hälfte, von ihnen verheiratet waren und fünf sogar eins oder mehrere Kinder hatten. Wie wir oben an dem Beispiel von Waldislaw Kolaczkowski gesehen haben (von dem wir im übrigen nicht wissen, ob er wieder ergriffen wurde oder nicht),⁴⁷ ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sich einige der Flüchtigen einfach einen anderen Arbeitsplatz gesucht haben. Angesichts des herrschenden Arbeitskräftemangels waren sowohl die Bauern auf dem Lande als auch andere Arbeitgeber in der Regel nur zu gern bereit, auch einen Polen mit nicht ganz „sauberen“ Papieren zu beschäftigen.

Auch in den folgenden Monaten und Jahren verließen immer wieder einzelne Polen „unbefugt“ die Arbeitsstätte bei Keim; niemals wieder aber kam es zu einer solchen Massenflucht wie im März 1940, wo insgesamt 30 Polen (18 und 12) arbeitsflüchtig wurden. Ende April 1940 waren daher nur noch 15 Polen bei Keim beschäftigt. Zehn saßen für zwei Monate im Gefängnis und kamen Mitte Mai 1940 wieder zurück zu Keim; fünf weitere (aus der zweiten Fluchtwelle) waren ebenfalls aufgegriffen wurden und kehrten Ende Mai zu Keim zurück.⁴⁸

⁴⁵ Die Altersberechnung wurde jeweils auf das Eintrittsdatum 20.11.1939 bei Keim bezogen.

⁴⁶ Aktennotiz 18.3.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 381 v.

⁴⁷ Ortspolizei, Stellungnahme zum Schreiben des Arbeitsamtes 31.1.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 377 v. Auf der Einwohnermeldekarte von Kolaczkowski ist nichts eingetragen. Siehe aber dazu die zahlenmässigen Überlegungen in der folgenden Anmerkung.

⁴⁸ Aktennotizen 21.4.1940, 17.5.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 382. 47 Polen waren bei Keim nach der Entlassung von Drewitz noch beschäftigt gewesen; einer kehrte in die Heimat zurück, einer (Kolaczkowski) war schon Ende Januar 1940 flüchtig; 30 (18 und 12) flohen im März. Das ergibt genau die 15 bei Keim weiter beschäftigten Polen im April 1940. Von

Die „Überwachung“ der im Lagerhaus Keim verbliebenen Arbeitskräfte werde, so berichtete die Göttinger Ortspolizei von April bis Juni 1940 regelmäßig, „nach wie vor täglich ausgeübt“. Anlass zu Klagen habe es aber sowohl polizeilicherseits als auch von seiten des Arbeitgebers seit der Fluchtwelle im März nicht mehr gegeben. Lediglich einmal wurde ein polnischer Arbeiter erwischt, als er sich in eine Vorstellung des in Göttingen gastierenden Circus Busch gewagt hatte. Er wurde festgenommen, aller Erfahrung nach aber wahrscheinlich bereits nach einem Tag wieder freigelassen. Ob er ihm für sein Vergehen eine Geldstrafe auferlegt wurde, ist nicht bekannt. Die in einer Unterweisung der Polizeibeamten am 1. Juni 1940 in Göttingen explizit noch einmal geforderte Zusammenarbeit zwischen dem von Keim eingesetzten Lagerführer (mit dieser Funktion war der Kraftfahrer Althaus betraut worden, er wohnte im 1. Stock des Firmengebäudes im Maschmühlenweg und hatte „seine“ Polen daher immer gut im Blick) und der Polizei bei der Überwachung der polnischen Arbeiter ist dabei als exemplarisch anzusehen: Die Zwangsarbeiter waren in Deutschland einem eng geknüpften Netz von privat-betrieblicher und öffentlich-polizeilicher Überwachung ausgesetzt, das in den folgenden Jahren durch die Präsenz der Gestapo und die zunehmende Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung immer dichter und undurchlässiger wurde.⁴⁹

Grundlage einer effektiven Überwachung war eine möglichst genaue Erfassung aller im Reich befindlichen Ausländer. Deshalb forderte am 25. Mai 1940 der „höhere SS- u. Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten in Braunschweig u. Anhalt, in Lippe u. Schaumburg u. in der Prov. Sachsen im Wehrkreis XI“ (zu dem auch Göttingen gehörte), ihm die Anzahl der zur Überwachung der polnischen Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen benötigten Polizei-Reservisten mitzuteilen. Die Göttinger Ortspolizei antwortete darauf, dass die Überwachung der Polen im Stadtkreis im Zuge des normalen Streifendienstes erfolge, besondere Polizeireservisten hierfür also nicht erforderlich seien. Interessanter noch als diese Antwort ist die beiliegende Statistik, die zwar undatiert ist, aber wohl Mitte Mai 1940 angefertigt wurde: Dieser kann man nämlich entnehmen, dass sich Mitte Mai in Göttingen Stadt nur 16 (durchgestrichen und ersetzt durch 26) polnische Zivilarbei-

den 30 Flüchtigen sind namentlich 14 bekannt, denen die Flucht glückte; 15 wurden gefasst und kehrten zu Keim zurück. Das könnte bedeuten, dass nicht nur dem am 22.1.1940 geflüchteten Wladywaw Kolaczowski (geb. 1908) die Flucht glückte, sondern auch noch einem weiteren polnischen Arbeiter von Keim; dass hier also die Eintragungen in der Einwohnermeldekartei, wie in vielen anderen Fällen ebenfalls festgestellt, auch hier unvollständig sind. Möglich wäre allerdings auch, dass bei Keim Mitte Mai nicht nur 15, sondern 16 oder sogar 17 Polen arbeiteten. Siehe dazu Anm. 50.

⁴⁹ Aktennotiz 21.4.1940 (Zitat), 17.5.1940, Unterweisung 1.6.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2 Bl. 382, Bl. 384.

ter befanden. Da in Göttingen Stadt polnische Kriegsgefangene nicht eingesetzt waren, bedeutet dies, dass die bei Keim beschäftigten Polen die einzigen polnischen Zwangsarbeiter waren, die bis Mai 1940 in der Stadt Göttingen arbeiteten.⁵⁰

Im Landkreis Göttingen sah dies anders aus: Hier verzeichnet die gleiche Statistik in 65 Orten immerhin 639 polnische Zivilarbeiter - durchschnittlich pro Ort also 10 zivile Zwangsarbeiter. Dabei waren die Zwangsarbeiter allerdings auf die einzelnen Landkreisor-te nicht gleichmäßig verteilt worden. Im Gegenteil: Für Geismar und Weende, die damals noch zum Landkreis Göttingen gehörten, haben wir relativ genaue Zahlen vorliegen. Daher wissen wir, dass allein in Geismar Mitte Mai 1940 mindestens 36, vielleicht aber sogar 49 polnische Zivilarbeiter bei den dortigen Bauern arbeiteten. Nicht in allen Fällen ist in der uns zur Verfügung stehenden Geismaraner Ausländerliste angegeben, wann die Zwangsarbeiter Geismar wieder verlassen haben. Daher erklären sich die beiden Zahlen: 36 polnische Zivilarbeiter arbeiteten Mitte Mai 1940 sicher noch in Geismar, bei 13 weiteren ist kein Abmeldedatum angegeben. Da etwa die Hälfte der polnischen Zwangsarbeiter, die vor Mitte Mai 1940 nach Geismar kamen und bei denen wir das Abmeldedatum kennen, bis Kriegsende in Geismar blieben, können wir wohl davon ausgehen, dass Mitte Mai über 40 polnische Zivilarbeiter in Geismar arbeiteten - also deutlich mehr als im gesamten Stadtkreis.⁵¹

Ähnlich war es in Weende, obwohl wir hier keine Gesamtzahlen haben, sondern nur die Zwangsarbeiter kennen, die auf dem größten landwirtschaftlichen Gut in Weende, dem Kloostergut arbeiteten: Allein auf diesem Gut waren Mitte Mai 1940 mindestens elf polnische Arbeiter beschäftigt, so dass wir sicher davon ausgehen können, dass auch in Weende die oben angegebene Durchschnittszahl überschritten wurde, wenn auch nicht so stark wie in Geismar.⁵²

Daraus ergeben sich nun einige Fragen: Wieso gab es Mitte Mai 1940 in Geismar so deutlich mehr polnische Arbeiter als im Stadtkreis Göttingen, wieso mehr als in Weende?

⁵⁰ Sicherheitspolizei Rundschreiben 25.5.1940, Statistik o.D. (Mai 1940), Ortspolizei an Regierungspräsidenten Hildesheim 1.6.1940, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 12, Bl. 146 f. Eventuell ist diese Statistik, in der von 16, statt von 15 Zwangsarbeitern bei Keim die Rede ist, die Erklärung für die in Anm. 48 festgestellte Abweichung zur Anzahl der in der Einwohnermeldekartei eingetragenen entflohenen und nicht-entflohenen Arbeitern bei Keim.

⁵¹ Melderegister für Ausländer ab 1.1.1940 (mit zum Teil auch älteren Einträgen), Stadtarchiv Göttingen Geismar Nr. 716. Alle für Geismar hier und weiter unten genannten Zwangsarbeiterzahlen sind durch Auswertung dieser Liste gewonnen worden.

⁵² Behörden A-Z 1943/44, Korrespondenz Lohmann 1945/46, Stadtarchiv Göttingen Weende Nr. 1246 und 1247.

Wieso lagen die Zahlen in Weende und Geismar so deutlich über dem Landkreisdurchschnitt? Was ist mit Grone? Woher kamen die polnischen Arbeiter für Geismar und Weende? Bei wem arbeiteten sie?

Die erste Frage ist relativ einfach zu beantworten: Schon am Vorabend des Krieges war der Arbeitskräftemangel in der deutschen Landwirtschaft das zentrale Problem der Agrarpolitik. Bei Kriegsbeginn war dann die Landwirtschaft von den Einziehungen zur Wehrmacht in besonders hohem Maße betroffen, was sich übrigens während des gesamten Krieges fortsetzte. 1944 etwa, konnte der Rüstungsbereich bei den 38- bis 17jährigen prozentual über zehnmal mehr kriegsverwendungsfähige Männer verfügen als die Landwirtschaft; bei den 49- bis 39jährigen waren es immerhin noch fast viermal so viele.⁵³ In den letzten Kriegsjahren hatte bei den begehrten ausländischen Arbeitskräfte dennoch die Rüstungsindustrie eindeutig Vorrang vor der Landwirtschaft. Aber in der ersten Phase des Krieges wurden die polnischen Zivilarbeiter wie auch die Kriegsgefangenen zum Ausgleich des dort herrschenden extremen Arbeitskräftemangel noch fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt. Das erklärt, warum in den Städten in den ersten Kriegsmonaten nur in Ausnahmefällen polnische Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter arbeiteten. Geismar war zudem, obwohl große Teile seiner Bevölkerung schon damals in der gewerblichen Wirtschaft arbeiteten, mit 25 aktiven Landwirten während der Kriegszeit noch ein ausgesprochen agrarisch geprägtes Dorf.⁵⁴ So erhielten beispielsweise Egon Senger, der das Stadtgut in Geismar gepachtet hatte, und der Landwirt Philipp Semmelroggen von den 54⁵⁵ polnischen Zivilarbeitern, die Ende Februar 1940 nach Geismar gekommen waren, allein jeweils sieben polnische Arbeiter. Sowohl das Stadtgut mit über 330 Morgen Ackerfläche und Wiesen als auch der Hof Semmelroggen mit 115 Morgen gehörten zu den größeren landwirtschaftlichen Betrieben in Geismar.⁵⁶ Mehr als einen polnischen Arbeiter bekamen sonst nur noch der Ortsbauernführer Hermann Magerhans mit vier, und Karl Magerhans, der seit 1935 Vorsitzender der Realgemeinde Geismar war, mit zwei Arbeitskräften. Ebenfalls zwei Arbeiter wurden in Geismar Nr. 98 untergebracht, einem kleinen Hof, dessen Stammhof die Nr. 76 war. Dieser Hof wurde während des Krieges von Gerda

⁵³ Lehmann, Joachim, Landwirtschaft, 1991, S. 128.

⁵⁴ 1939 betrug die Einwohnerzahl von Geismar 3286. Siehe Dawe, Geismar, 1987, S. 62.

⁵⁵ Acht von diesen 54 wurden schon vor dem 15.5.1940 vom Arbeitsamt Göttingen auf andere Stellen im Landkreis umgesetzt, drei kamen erst im Laufe des März bzw. im April nach Geismar. Daraus erklärt sich die Differenz zwischen den oben angegebenen 49 Mitte Mai und den hier genannten 54 polnischen Arbeitern.

⁵⁶ Dawe, Geismar, 1987, S. 237 (Verkauf des Hofes von Otto Hecke an die Stadt Göttingen), Auskunft von Ortsheimatpflegerin Vera Lenz am 20.2.2003 und am 27.2.2003 aufgrund der Geismaraner Häuserkartei.

Böttcher, geb. Zimmermann bewirtschaftet und war mit fast 140 Morgen ebenfalls ein sehr großer landwirtschaftliche Betrieb.⁵⁷ Die übrigen Bauern erhielten jeweils nur einen Arbeiter oder eine Arbeiterin, wobei allerdings in Geismar Nr. 55 und Nr. 65, dem später sog. Polenhof, insgesamt 26 polnische Arbeiter untergebracht waren, die sich nicht eindeutig einem Landwirt zuordnen lassen.⁵⁸ Denkbar wäre, dass einige von diesen ebenfalls auf dem Stadtgut arbeiteten, denn zumindest Ende 1940 waren in der Nr. 65 nachweislich auch polnische Stadtgutarbeiter untergebracht.⁵⁹

Verglichen mit Geismar war Weende dagegen schon seit Beginn des Jahrhunderts sehr viel mehr eine Arbeitervorstadt von Göttingen als ein Bauerndorf. Mit der Tuchfabrik Eberwein, der Papierfabrik Rube & Co, vor allem aber mit den Anfang des Jahrhunderts gegründeten Aluminiumwerken hatten sich in Weende drei große Fabriken angesiedelt, die nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Ortes, sondern auch dessen soziale Wirklichkeit verändert hatten.⁶⁰ In den Dreißiger Jahren gab es in Weende neben dem Kloostergut nur noch neun Landwirte. Die meisten Weender arbeiteten entweder bei der Reichsbahn oder aber in einer der genannten Fabriken.⁶¹ Daher ist es nicht verwunderlich, dass nach Weende am Anfang des Krieges weniger landwirtschaftliche Zwangsarbeiter kamen als nach Geismar. Dennoch ist es erstaunlich, dass das von August Lohmann gepachtete Kloostergut kaum mehr Arbeiter bekommen haben soll als beispielsweise das Geismaraner Stadtgut. Denn das Kloostergut war - gemessen an der zu bewirtschaftenden Fläche - fast fünfmal so groß wie das Stadtgut und zudem als Saatzuchtbetrieb auch noch besonders arbeitsintensiv.⁶² Dafür kann es mehrere Gründe geben: Einmal stammen die Quellen über die auf dem Kloostergut beschäftigten Zwangsarbeiter alle aus den Jahren 1943/44,

⁵⁷ Auskunft von Ortsheimatpflegerin Vera Lenz am 20.2.2003 aufgrund der Geismaraner Häuserkartei.

⁵⁸ 20 polnische Arbeiter wohnten in der Nr. 65, 6 in der Nr. 55.

⁵⁹ Adressbuch Stadt Göttingen 1939. Dawe, Geismar, 1987, S. 247 f., S. 288. Eintrag 4.11.1940 in Ausländerliste Geismar, Stadtarchiv Göttingen Geismar Nr. 716.

⁶⁰ Vgl. dazu Schäfer-Richter, Arbeitervorstadt, 1998, passim und insb. S. 39 f., S. 120-137 und S. 284.

⁶¹ Laut Adressbuch 1937 wohnten in Weende über 100 Arbeiter, Angestellte oder Beamte der Reichsbahn und fast 100 Schlosser, Mechaniker, Dreher, Schleifer, Werkmeister, Maschinisten, von denen auch eine ganze Reihe bei der Reichsbahn gearbeitet haben werden. Nicht mitgezählt wurden die vielen Arbeiter ohne genauere Spezifizierung. 1939 betrug die Einwohnerzahl von Weende 4277. Weende war also um rund 1000 Einwohner (das entspricht einem Faktor von 1,3) größer als Geismar. Siehe dazu Schäfer-Richter, Arbeitervorstadt, 1998, S. 301.

⁶² Aufstellung 11.3.1944, Stadtarchiv Göttingen Weende Nr. 1246 (danach bewirtschaftete das Kloostergut zu diesem Zeitpunkt 1645 Morgen). Vgl. dazu auch GT 5.4.1968 („Familie Lohmann 60 Jahre auf Kloostergut Weende“). 1919 bewirtschaftete das Kloostergut die Hälfte der Ackerfläche Weendes. Vgl. dazu auch Schäfer-Richter, Arbeitervorstadt, 1998, S. 40.

erfasst wurden also nur die Arbeiter, die 1943/1944 noch auf dem Hof waren.⁶³ Denkbar, ja sogar wahrscheinlich ist es daher, dass Anfang März sehr viel mehr als die uns bekannten elf Polen auf das Klostergut kamen. Außerdem waren in Weende anders als in Geismar, wie oben schon erwähnt, ein Teil der 350 Kriegsgefangenen untergebracht, die wahrscheinlich schon im November/Dezember 1939, spätestens aber im Februar 1940 in den Landkreis Göttingen gebracht worden waren. Möglich und wahrscheinlich, dass auch von diesen einige auf dem Klostergut arbeiteten. Vorstellbar ist auch, dass das Klostergut als wichtiger Saatzuchtbetrieb zumindest zu Beginn des Krieges nicht ganz so stark von den Einziehungen zur Wehrmacht betroffen war wie die anderen landwirtschaftlichen Betriebe, so dass eventuell im März 1940 auf dem Klostergut noch eine Reihe von deutschen Arbeitern tätig war.

In Grone, das bezogen auf die Einwohnerzahl 1939 fast genauso groß wie Geismar, aber deutlich als Weende war, findet sich bezüglich der Landwirtschaft mit 24 Landwirten eine ähnliche Situation wie in Geismar, bezüglich der Nähe zum Reichsbahnausbesserungswerk, den im Ort angesiedelten Physikalischen Werkstätten (Phywe AG) und den vielen Göttinger Firmen am Ortsrand, wie beispielsweise Winkel (heute Zeiss) und Spindler & Hoyer, eine eher mit Weende vergleichbare Situation.⁶⁴ Für Grone sind aus den ersten Kriegsjahren leider überhaupt keine Quellen über ausländische Zwangsarbeiter erhalten. Dennoch sind wir nicht ganz auf Vermutungen angewiesen. Denn uns liegt ein Bericht von Tadeusz K. (geb. 28.7.1921) vor, der nach seinen Erinnerungen seit Juni 1940 auf dem Groner Hof von Georg Schrader Zwangsarbeit leistete. K.'s Angaben wurden von der Enkeltochter Georg Schraders bestätigt⁶⁵ und so können wir sicher davon ausgehen, dass auch bei einzelnen Groner Landwirten wahrscheinlich schon ab Frühjahr, spätestens aber ab Sommer 1940 polnische Landarbeiter arbeiteten. Wegen des Fehlen eines landwirt-

⁶³ Behörden A-Z 1943/44, Korrespondenz Lohmann 1945/46, Stadtarchiv Göttingen Weende Nr. 1246 und 1247.

⁶⁴ Motte, Sport, 1993, S. 35, S. 38. Im Adressbuch Göttingen sind 1939 für Grone 71 Reichsbahnarbeiter, Angestellte und Beamte eingetragen; außerdem 85 Schlosser, Mechaniker, Werkmeister, Werkhelfer usw. Das entspricht bezogen auf die Bevölkerungszahl ziemlich genau dem Weender Anteil. In Geismar arbeiteten übrigens laut Adressbuch nur 35 Einwohner bei der Reichsbahn und es gab, obwohl sich eine Landmaschinenfabrik im Ort befand, nur 34 Schlosser, Mechaniker, Dreher usw. Vgl. zur Situation in Grone auch Hampe, Bevölkerungsentwicklung, 1952, S. 28 f. Danach arbeiteten 1935 schon 236 Groner bei der Reichsbahn, 29 bei der Firma Winkel, 17 bei Spindler & Hoyer und sogar 28 in den nicht mehr ganz so nahen Weender Aluminiumwerken, während demgegenüber nur insgesamt 68 in der Landwirtschaft tätig waren, davon 38 auf eigenem Hof. Siehe zur Entwicklung der Groner Industrie auch Kage, Grone, 1973, S. 179 ff.

⁶⁵ Fragebogen Tadeusz K., geb. 28.7.1921, (übersetzt von Ewa Eckert) und Schriftwechsel mit der Stadt Göttingen 1994-2001, Stadtarchiv Göttingen, Sammlung 32-Tollmien, Korrespondenz.

schaftlichen Großbetriebs wird die Zahl der polnischen landwirtschaftlichen Arbeiter in Grone insgesamt allerdings eher gering gewesen sein.

Eine Frage ist bisher noch unbeantwortet und zwar die nach der Herkunft der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Frühjahr 1940 nach Geismar und zum Kloostergut in Weende gebracht wurden. Woher kamen sie? Kamen sie freiwillig oder gezwungenermaßen? Aufgrund der guten Quellenlage - für Geismar ist eine wohl relativ vollständige Meldeliste für Ausländer erhalten,⁶⁶ für Weende sind die Anträge des Kloostergutpächters August Lohmann auf Arbeitsbücher für seine polnischen Arbeiter vorhanden⁶⁷ - läßt sich zumindest die erste Frage klar und eindeutig beantworten: Alle 30 Polen und 24 Polinnen, die Ende Februar nach Geismar kamen, stammten ebenso wie die 4 Polinnen und 7 Polen, die am 1. März 1940 ihre Arbeit auf dem Kloostergut aufnahmen, aus dem sog. Generalgouvernement. Nun wurde oben schon erwähnt, dass die deutschen Arbeitsverwaltungsbehörden im Gegensatz zu ihrem Vorgehen in den Besetzten Gebieten im Generalgouvernement anfänglich auf Werbemaßnahmen und Freiwilligkeit setzten - dies in der Hoffnung, dass die Tradition der Saisonarbeit in Deutschland im Zusammenspiel mit der herrschenden Arbeitslosigkeit die Polen in Scharen zu den deutschen Arbeitsämtern treiben würden. Sei es, weil die Polen erfahren hatte, dass die bei der Anwerbung gemachten Versprechen von den Arbeitgebern im Reich häufig nicht eingehalten wurden, sei es, weil sie die Familie in diesen unsicheren Kriegszeit nicht allein in Polen zurücklassen wollten, oder auch, weil die von den deutschen Behörden in ihrer Wirksamkeit eher unterschätzte dezidierte Propaganda der polnischen Untergrundbewegung gegen eine Arbeitsaufnahme im Reich Folgen zeitigte - aus welchen Gründen auch immer, Tatsache ist, dass sich die Polen in viel geringerem Ausmaß freiwillig zur Arbeitsaufnahme im Reich meldeten, als die Deutschen gehofft hatten. Die Politik der Besatzer gegenüber den Polen, die die Arbeitssuchenden direkt vor Augen hatten - die ersten aus Westpolen ausgewiesenen Familien wurden in das Generalgouvernement umgesiedelt - werden ebenso wie die Berichte von Verwandten Freunden über Verfolgung und Massenmord in den „eingegliederten Ostgebieten“ ihren Teil dazu beigetragen haben, dass sich immer mehr Menschen weigerten, freiwillig nach Deutschland zu fahren. Wie in den besetzten Gebieten bereits

⁶⁶ Stadtarchiv Göttingen Geismar Nr. 716.

⁶⁷ Diese Anträge stammen allerdings alle aus dem April 1944; darin wurde zwar auch eingetragen, wer wie lange bei Lohmann arbeitete; diejenigen allerdings, die vor dem April 1944 das Kloostergut schon wieder verlassen hatten, sind nicht erfasst. Behörden A-Z 1943/44, Stadtarchiv Göttingen Weende Nr. 1246.

erfolgreich geprobt,⁶⁸ setzten die deutschen Behörden daher auch im Generalgouvernement sehr bald auf Zwangsmaßnahmen, auf Razzien und harte Strafen gegen alle, die sich der Verpflichtung zum Arbeitseinsatz im Reich widersetzen. Bei den Razzien umstellte die Polizei einfach ganze Dörfer, riegelte in den Städten belebte Straßen, Marktplätze oder Bahnhöfe ab oder nahm die Besucher von Kinos oder Gottesdiensten fest. Von den auf diese Weise Festgesetzten wurden diejenigen für den Reichseinsatz aussortiert, die keine Erwerbstätigkeit nachweisen konnten. Schon im Januar 1940 hatte Generalgouverneur Frank eine Anordnung erlassen, nach der alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe zwischen 16 und 15 Jahren auch gegen ihren Willen im Reich eingesetzt werden konnten. Aber auch diejenigen, die in Betrieben arbeiteten, deren Produktion aus Sicht der deutschen Wirtschaft nicht als kriegswichtig galt, wurden ins Reich zum Arbeitseinsatz geschickt. Wer sich weigerte zu fahren, wurde anfangs mit Geldbußen, später mit der Beschlagnahme seines Eigentums, mit Gefängnis- oder sogar mit Konzentrationslagerhaft bestraft.⁶⁹

Natürlich war es so, dass sich die allgemeine Weigerung, in Deutschland Arbeit aufzunehmen, erst allmählich aufbaute. Die entsprechenden Nachrichten über die Zustände in Deutschland mussten ja erst zu ihren Empfängern kommen und dies war wiederum nur möglich, wenn einzelne Polen bereits entsprechende Erfahrungen gemacht hatten. So kam es, dass sich im November und Dezember 1939 und auch noch im ersten Vierteljahr 1940 insgesamt schätzungsweise etwa 40 000 Menschen im Generalgouvernement freiwillig zur Arbeit im Reich meldeten. Geködert mit dem Versprechen, dass sie nach Erfüllung ihres Arbeitsvertrages nicht nur schnell in ihre Heimat zurückkehren könnten, sondern dass man ihnen sogar eine Abfindung zahlen werde, und getrieben von der Not und Armut im eigenen Land - die Deutschen hatten der Arbeitslosigkeit im Generalgouvernement durch Betriebsstilllegungen nachgeholfen - gingen diese Menschen zu den deutschen Arbeitsämtern und trugen sich in die Freiwilligenlisten ein. Darunter waren auch diejenigen, die ihrem Mann oder ihrer Frau, die bereits zum Arbeitseinsatz im Reich verpflichtet worden war, nach Deutschland folgen wollten. Insgesamt sind nach polnischen Schätzungen während der gesamten Kriegszeit höchstens fünf Prozent der Polen, die in Deutschland arbeiten mussten, freiwillig gekommen.⁷⁰

⁶⁸ Speziell die im „Oststreifen“ des Regierungsbezirks Kattowitz angewandten Methoden können nachträglich als eine Art Übungsvorlauf für die Entwicklung und Erprobung des Zwangsarbeitssystems angesehen werden. Sulik, Volkstumspolitik, 1991, S. 107.

⁶⁹ Łuczak, Polnische Arbeiter, 1991, S. 95; Spoerer, Zwangsarbeit, 2001, S. 47.

⁷⁰ Łuczak, Polnische Arbeiter, 1991, S. 96 f.; Spoerer, Zwangsarbeit, 2001, S. 47.

Zu welcher Gruppe die Geismaraner und Weender Polen gehörten ist nicht ganz einfach zu entscheiden. Unter den 54 Polen, die Ende Februar 1940 nach Geismar kamen, waren immerhin acht Ehepaare, drei Familien, die aus drei Personen, und eine Familie, die sogar aus acht Personen (darunter eine Zwölfjährige) bestand, so dass durchaus vorstellbar ist, dass sich hier Familienmitglieder „freiwillig“ nach Deutschland gemeldet hatten, um nicht von ihren Angehörigen getrennt zu werden.⁷¹ Denkbar wäre aber auch, dass für den Göttinger Transport ganze Dörfer oder Gehöfte in einer Razzia umstellt und nach Deutschland transportiert worden sind. Auf diese Weise wären natürlich auch Familienangehörige zusammen nach Deutschland gekommen. Der frühe Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland - im ersten Vierteljahr des Jahres 1940 - lässt Freiwilligkeit tatsächlich nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, doch gibt es ein Dokument, das dagegen spricht: Dies ist die Zeitzeugenaussage eines der Geismaraner Polen, der zu diesem ersten Transport gehörte. Er antwortete auf die Frage „Wie und warum kamen sie nach Deutschland“ mit dem kurzen, aber eindeutigen Satz „Ich wurde durch die polnische Polizei während einer Razzia in Chmielnik gefangengenommen.“ Natürlich bedeutet diese Aussage nicht, dass alle Polen der ersten Transporte in den Göttinger Raum das Opfer einer Razzia waren, aber zumindest beweist sie eindeutig, dass Razzien schon zu diesem frühen Zeitpunkt im Generalgouvernement gang und gebe waren und dass die Deutschen dabei von der polnischen Polizei unterstützt wurden. Stefan M., geb. am 19.2.1921, beschrieb leider das Vorgehen der polnischen Polizei bei dieser Razzia nicht konkret. Auch seine Arbeits- und Lebenssituation bei dem Geismaraner Bauern Karl Engelhardt streifte er eher nur beiläufig. Dies liegt sicher daran, dass M. seinen Zwangsaufenthalt in Deutschland nach einer missglückten Flucht im Sommer 1942 mit Gefängnis, anschließendem Arbeitserziehungslager und danach einen mehr als einjährigen Aufenthalt in KZ Buchenwald bezahlte. Angesichts dieser schrecklichen Erlebnisse werden sowohl die Razzia als auch die verglichen damit fast idyllische Situation in Geismar in seiner Erinnerung nur noch sehr schemenhaft vorhanden gewesen sein. Immerhin konnte er aber berichten, dass er in einem Personenzug nach Deutschland gekommen sei, was selbst bei anzunehmender Überfüllung verglichen mit den später üblichen Viehwaggons noch ein relativ komfortable Form des Transports war. Außerdem erinnerte er sich sehr genau daran, dass er täglich von 4 Uhr früh bis 19 oder 20 Uhr habe arbeiten müssen, auch sonntags, da Tiere zu versorgen waren, und dass er in einem Raum neben der Waschküche untergebracht war. „Der Raum“, so schrieb er, „hatte keine direkte Verbindung mit dem Haus, weil er auf der gegenüberlie-

⁷¹ Unter den elf Kloostergutpolen in Weende war nur ein Ehepaar.

genden Seite des Hofes lag“. Damit hatte Engelhardt der Vorschrift, die polnischen Arbeitskräfte separat von den Deutschen unterzubringen, Genüge getan, wobei wir natürlich nicht wissen, ob diese Unterkunft vielleicht schon in den Jahren zuvor auch polnischen Saisonarbeitern als Schlafstelle gedient hatte. Stefan M. schrieb nicht, ob der Raum beheizbar gewesen ist, nicht, wie er gepflegt wurde und wo er sein Essen bekam (auf entsprechende Fragen zur Verpflegung antwortete er nur mit der Beschreibung der Hungerrationen in Buchenwald, die dazu führten, dass er bei der Befreiung nur noch 35 kg wog). Wir wissen daher nicht, wie genau Engelhardt, der ihn - so Stefan M. - pauschal zusammenfassend, „ziemlich gut“ behandelt habe,⁷² die Vorschriften über die Trennung von den polnischen Arbeitern eingehalten hat, die den Nationalsozialisten so wichtig waren, dass sie diese nicht nur in die oben beschriebenen menschenverachtenden Polenverordnungen gossen, sondern sie durch ständige neue Kundgebung auch immer wieder öffentlich propagierten. Auf dem Land fiel es ihnen dabei vergleichsweise schwer, ihre rassistischen Trennungsprinzipien durchzusetzen. Das lag nicht nur daran, dass sich viele Bauern so verhielten, wie sie dies auch schon gegenüber ihren früheren polnischen Saisonarbeitern getan hatten (es gab allerdings auch schon vor dem Krieg viele Bauern, die ihre polnischen Arbeitskräfte schlecht behandelten), sondern auch daran, dass es in vielen Fällen schlicht zu umständlich, wenn nicht sogar unmöglich war, die geforderte Trennung im Alltag zu praktizieren. So ist aus späteren Jahren auch aus Geismar überliefert, dass die Bauern auf Vorhaltungen der Partei, dass sie gemeinsam mit ihren polnischen Arbeitern zu Mittag aßen, geantwortet haben sollen, dass sie nur einen Tisch in der Küche hätten und man ihnen sagen möge, wie man diesen trennen solle. Der Ortsgruppenleiter habe daraufhin noch einmal öffentlich die diesbezüglichen staatlichen Anordnungen verlesen.⁷³

Auch Tadeusz K. berichtete von einem 12-Stunden-Arbeitstag auf seinem Groner Bauernhof und davon, dass er auch am Sonntag nicht frei hatte. Er sei jedoch gut behandelt und gut gepflegt worden. Ob er getrennt von der Familie Schrader habe essen müssen, erwähnt er nicht. Es steht aber eher nicht zu vermuten, da er das reichliche und abwechslungsreiche Essen explizit lobt. Anders als die Polen in Geismar und Weende stammte K. aus dem neu geschaffenen Gau Danzig-Westpreußen, also aus einem der in das Deutsche Reich eingegliederten polnischen Westgebiete. Interessant ist die genaue Beschreibung seiner Deportation im Vergleich zu dem, was Stefan M. berichtete. Er wurde

⁷² Fragebogen Stefan M. , geb. 19.2.1921, (Übersetzung Ewa Eckert), Korrespondenz mit der Stadt Göttingen und der Gedenkstätte Buchenwald 2000/2001, Stadtarchiv Göttingen, Sammlung 32-Tollmien, Korrespondenz.

⁷³ Chronik 1943, wiedergegeben nach Dawe, Geismar, 1987, S. 302.

nämlich nicht Opfer einer Razzia, sondern einer Umsiedlungsaktion, die im Rahmen der Germanisierungsbestrebungen in den sog. Eingegliederten Ostgebieten stattfanden. Die Deutschen seien in sein Dorf gekommen, in dem er mit Eltern und Geschwistern gelebt habe und hätten erst einmal ihren gesamten Besitz aufgenommen, d.h. in Listen eingetragen, berichtete Tadeusz K. Zwei Wochen später seien sie wiedergekommen und hätten seine Familie ausgesiedelt. Man habe sie erst in einen Nachbarort und dann per Bus zu einer Fabrik in Lodz (damals Litzmannstadt im Warthegau) gebracht. Dort habe man ihnen das Geld weggenommen und sie unter Polizeiaufsicht nach Deutschland deportiert. Leider schreibt K. nicht, wie er reiste, ob er wie Stefan M. in einem Personenzug oder in einem Güterwagen nach Deutschland gebracht wurde. Zwei Tage dauerte die Reise, an deren Ende er - nach einer ärztlichen Untersuchung - schließlich dem Landwirt Georg Schrader in Grone zugeteilt wurde. „In Grone“, schrieb K. abschließend“, arbeitete ich fünf lange Jahre in der Ferne, weit weg von meiner Familie und meinen Verwandten. Ich habe eine harte Arbeit in der Landwirtschaft verrichtet.“⁷⁴

Über die Polen, die im Frühjahr 1940 nach Weende kamen, wissen wir relativ wenig. Aus dem Schriftwechsel späterer Jahre, den der Pächter des Klostergutes August Lohmann mit verschiedenen Behörden führte, kann man zumindest vermuten, dass er sich bemüht hat, „seine“ Polen gut zu behandeln. Die Frage der Trennung beim Essen und Schlafen stellte sich insofern nicht, als auf dem Klostergut die polnischen Arbeiter sowieso getrennt in der Leutekaserne untergebracht waren, wo sie auch aßen.⁷⁵ Ob die Polen zu Lohmann freiwillig oder gezwungenermaßen kamen, lässt sich gar nicht entscheiden, da wir diesbezüglich keine zusätzlichen Quellen haben. Nach dem, was Stefan M. berichtete, und angesichts der geringe Zahl von Freiwilligen in der gesamten Kriegszeit, spricht jedoch einige dafür, dass auch diese Polen ebenso wie die in Geismar sich mehrheitlich schon nicht mehr freiwillig zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gemeldet hatten. Dass sie, die in aller Regel wie Tadeusz K. bis Kriegsende in Deutschland arbeiteten mussten, nicht freiwillig blieben, steht sowieso außer Frage.

Gar nichts ist über die Kriegsgefangenen bekannt, die Ende November 1939 in einer Weender Lager gebracht wurden. Wir wissen noch nicht einmal, ob sie dort blieben und für wen und wo sie arbeiteten. Für Kriegsgefangene galten besondere Arbeitseinsatzbedingungen. Sie durften nicht in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden, was mit fortschreitendem Krieg zunehmend ignoriert wurde, wurden praktisch nicht bezahlt und konn-

⁷⁴ Fragebogen Tadeusz K., geb. 28.7.1921, o.D. (Eingang 19.4.2001), Stadtarchiv Göttingen, Sammlung 32-Tollmien, Korrespondenz.

⁷⁵ Korrespondenz Behörden A-Z 1943/44, Stadtarchiv Göttingen Weende Nr. 1246.

ten wegen der Genfer Konvention nicht ohne weiteres zur Arbeit angetrieben werden. Da sie durch deutsches Militärpersonal zu bewachen waren, war der Einsatz von Kriegsgefangenen zudem kosten- und personalintensiv und daher unwirtschaftlich. Die Nationalsozialisten sahen daher in der Überführung der polnischen Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus eine bequeme Lösung, die völkerrechtlichen Schutzvorschriften zu umgehen. Da Polen als selbständiger Staat nicht mehr existiere, so die Begründung, könne es auch keine polnischen Kriegsgefangenen mehr geben. Mit Erlass vom 10. Juli 1940 ordnete der Reichsführer SS deshalb an, dass alle polnischen (nichtjüdischen) Kriegsgefangenen, so sie nicht für die Wehrmacht arbeiteten, freizulassen seien, „unter der Bedingung, dass jeder einzelne Kriegsgefangene sich schriftlich verpflichtete, bis zur endgültigen Entlassung durch das Arbeitsamt in die Heimat als Zivilarbeiter jede ihm vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit zu verrichten und seine Arbeitsstelle ohne Genehmigung des Arbeitsamtes oder der Polizei nicht zu verlassen.“ Damit waren die polnischen Kriegsgefangenen wie ihre nach Deutschland deportierten zivilen Kollegen zu unbefristeter Arbeit in Deutschland gezwungen und wie diese dem gleichen rassistisch-diskriminierenden Sonderrecht unterworfen.⁷⁶ Konkrete Erfahrungen mit Kriegsgefangenen als einer besonderen Gruppe von Zwangsarbeitern machten die Göttinger im Gegensatz zu den Landkreisbewohnern daher erst mit der Ausdehnung des Krieges nach Westen, insbesondere mit dem Überfall auf Belgien und Frankreich.

⁷⁶ Documenta occupationis, X, S. 80 ff. (Zitat S. 81); Spoerer, Zwangsarbeit, 2001, S. 45.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- Dawe, Ewald, Geismar. Platz der sprudelnden Quellen. Band I Von den Anfängen bis 1946, Göttingen 1987.
- Documenta Occupationis (hg. vom Instytut Zachodni Posnań)
Band IX: Położenie Polskich Robotników Przymusowych w Rzeszy 1939-1945, Posnań 1975
Band X: Praca Przymusowa Polaków Pod Panowaniem Hitlerowskim 1939-1945, Posnań 1976
(jeweils mit deutscher Einleitung und ausschließlich deutschen Dokumenten).
- Göttinger Tageblatt, Jahrgang 1939.
- Anschütz, Janet / Heike, Irmtraud, Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld 2000.
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter - Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin-Bonn 1985.
- Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter Zwangsarbeiter Gastarbeiter, Berlin und Bonn 1986.
- Kahrs, Horst, Verstaatlichung der polnischen Arbeitsmigration nach Deutschland in der Zwischenkriegszeit. Menschenschmuggel und Massenabschiebungen als Kehrseite des nationalisierten Arbeitsmarktes, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 11 Thema: Arbeitsmigration und Flucht (1993), S. 130-194.
- Lehmann, Joachim, Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 127-139.
- Łuczak, Czesław, Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkrieges. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 90-105.
- Maier, Dieter (Hg.): Beteiligung der Arbeitsverwaltung am Zwangsarbeitereinsatz 1939-1945, Dokumentensammlung, Verwaltungsschule Weimar, o.O. o. J. (2000) (zu beziehen beim DGB Göttingen).
- Maier, Dieter, Das dunkel Kapitel der Arbeitsverwaltung, Serie 1 bis 10, in: Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), Dialog. Die Zeitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nr. 2/1999-5/2000.
- Majer, Diemut, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (Schriften des Bundesarchivs 28), Boppard am Rhein 1981.
- Motte, Jan, Sport und Integration. Die Bedeutung von Sportvereinen für die Eingliederung von Zuwanderern nach 1945 - Eine Untersuchung im Raum Göttingen. Magisterarbeit des Hist.-Phil. Fachbereichs der Universität Göttingen, Göttingen 1993 (Manuskript).
- Schäfer-Richter, Uta, Eine Arbeitervorstadt entsteht. Weendes Weg in das Industriezeitalter (1830-1918), Göttingen 1998.
- Spoerer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart München 2001.
- Sulik, Alfred, Volkstumspolitik und Arbeitseinsatz. Zwangsarbeiter in der Großindustrie Oberschlesiens, in Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 106-126.

Tollmien, Cordula, Tschechen - "fremd", "fleißig" und "gefährlich" - die ersten Opfer des nationalsozialistischen Menschentransfers (April 1939 bis Kriegsbeginn), unveröffentlichtes Manuskript 2004 (mit geringfügigen Änderungen im September 2011), Download unter www.zwangsarbeit-in-goettingen.de, Menüpunkt Bibliothek.

Weiss, Ann, Das letzte Album. Familienbilder aus Auschwitz, München 2001.